

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
E-Mail
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
gemeinderat@wohlen.ch
www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

012

12. Mai 2014

Bericht und Antrag 13012

Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (ADL) für die Stützpunktfeuerwehr Wohlen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Grundsätzlich sind in der Schweiz die Gemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren, von der Löschgruppe bis zur Berufsfeuerwehr, sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung ist die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz, in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz und den sogenannten Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geregelt. Für besondere Einsätze, als Verstärkung und für den Einsatz bei Grossereignissen werden Stützpunktfeuerwehren gebildet.

Wohlen ist gemäss kantonalem Konzept einer der total 5 Aargauischen Stützpunkte der Kategorie B. Die Stützpunktfeuerwehr Wohlen ist demnach, nebst den üblichen und normalen Aufgaben einer Ortsfeuerwehr, zuständig und ausgerüstet für die Hilfe bei Verkehrsunfällen und Höhenrettungseinsätzen im Bezirk Bremgarten. Hierzu besteht ein Höhenrettungskonzept, anhand dessen der Feuerwehr Wohlen ein höherer Subventionsansatz seitens der Aargauischen Gebäudeversicherung für die Beschaffung einer Autodrehleiter (ADL) zusteht.

Als Ortsfeuerwehr ist die Feuerwehr für Wohlen und Dottikon (seit 01.01.2008), also für ein Gebiet mit rund 19'170 (Stand Ende Februar 2014) Einwohnerinnen und Einwohnern, zuständig.

2. Anschaffung Fahrzeug / Bedürfnis

Gemäss Finanzplan 2012 – 2016 ist der Ersatz der Autodrehleiter im Jahr 2014 vorgesehen. Mit Jahrgang 1989 ist die ADL der Feuerwehr Wohlen die älteste ihrer Art im gesamten Kanton Aargau. Eine Autodrehleiter wird gemäss Richtlinie 7 der Aargauischen Gebäudeversicherung nach 20 Jahren subventioniert. Der Fahrzeughersteller (IVECO) gewährt für Feuerwehrfahrzeuge eine Ersatzteilgarantie von 20 Jahren. Die Elektronik der Autodrehleiter ist in ihr Alter gekommen und sehr anfällig geworden. Im Weiteren steht im Jahr 2015 die nächste Fahrzeugprüfung an. Diesbezüglich ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Für das 25jährige Fahrzeug wird es zunehmend schwieriger Ersatzteile zu beschaffen. Dementsprechend können allfällige Schäden nicht mehr repariert werden. In der Folge müsste die Einsatzbereitschaft mit sehr kostspieligen Notlösungen aufrecht erhalten werden. Für eine Ersatzbeschaffung muss mit einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten gerechnet werden. Mit der Unterzeichnung des Stützpunkt B-Vertrages hat die Feuerwehr Wohlen die Aufgabe der „Höhenrettungen“ im Bezirk Bremgarten übernommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist ein zuverlässiges und betriebssicheres Fahrzeug erforderlich.

Die Feuerwehren Rheinfelden und Wohlen haben die gemeinsame Beschaffung von je einer Autodrehleiter geplant. Durch die gemeinsame Beschaffung werden Synergien sowie finanzielle Einsparungen genutzt.

Die neu zu beschaffende Autodrehleiter (ADL) wird sowohl auf dem Gemeindegebiet als auch im Stützpunkteinsatzgebiet eingesetzt. Die neue ADL muss miliztauglich sein. Die Lebensdauer soll für mindestens 25 Jahre ausgelegt sein.

Für das Beschaffungsverfahren gelten neben der vorliegenden Dokumentation (Pflichtenheft) die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Aargau (SubmD vom 26.11.1996 mit Stand 01.01.2011) sowie die übergeordnete Gesetzgebung und Richtlinien des Bundes.

3. Anschaffungskriterien

Für die Beschaffung des Fahrzeuges liegen dem Pflichtenheft folgende Kriterien zu Grunde:

Durch die Anbieter sind alle notwendigen Unterlagen und Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien einzureichen, gem. Art. 20 ÖBV insbesondere:
Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
Aktueller, detaillierter Betriebsregistrauszug
Bestätigung der Steuerbehörden
Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV)
Bestätigung der Pensionskasse (BVG-Beiträge)
Bestätigung der SUVA resp. Unfallversicherung
Bestätigung der paritätischen Berufskommission bezgl. Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages resp. Bestätigung der Revisionsstelle bez. Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen
Nachweis des entsprechenden Berufsverbandes betreffend die Lehrlingsausbildung Anbietende aus dem Ausland legen entsprechende Bescheinigungen ihres Landes in deutscher Sprache bei. Zu den geltenden Arbeitsbestimmungen erteilt das beco (Berner Wirtschaft), Laupenstrasse 22, 3011 Bern, oder die paritätische Berufskommission Auskunft. Das Ausstelldatum der Beilagen darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als ein Jahr sein.

Zuschlagskriterien:	Gewichtung
Einhaltung des Pflichtenheftes/Innovation	40%
Bereinigter Angebotspreis	30%
Qualität / Referenzen / Service-Revisionsleistungen	15%
Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit	15%

4. Eingang Offerten und Zuschlag

Auf die öffentliche Ausschreibung gingen nachfolgende drei Offerten ein:

Firma	Preis	Erhaltene Punktzahl gem. Angebotsbewertung	Rang
Iveco AG	CHF 891'320.80	4.57	1
Rosenbauer AG	CHF 905'592.00	4.33	2
Feumatech AG	CHF 849'538.60	4.19	3

Der Zuschlag fiel, nach erfolgter Prüfung der Offerten anhand der Anforderungskriterien an die IVECO AG. Ausgewählt wurde das Model Iveco-Magirus Typ M32L-AS Normalbauweise.

5. Kosten / Finanzierung

Preiszusammenstellung ADL, Iveco-Magirus Typ M32L-AS Normalbauweise			
Preis vor MwSt.	CHF	861'036.30	
Abzüglich Rabatt bei 2 ADL 2 %	CHF	-17'220.75	
Total	CHF	843'815.55	
MwSt.	CHF	67'505.25	
Gesamttotal 2-ADL / Bruttokosten	CHF	911'320.80	
Abzüglich Subvention AGV 80 %	CHF	-729'056.65	
Total	CHF	182'264.15	
Ausfinanzierung 2007	CHF	173'010.00	
Total	CHF	355'274.15	
Abzüglich Eintauschangebot für alte ADL	CHF	-20'000.00	
Nettokosten / Anteil Gemeinde Wohlen	CHF	335'274.15	

Aus der obenstehenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die Anschaffung der Autodrehleiter mit dem maximalen Subventionsansatz von 80 % mitfinanziert.

Im Zuge einer Neuorganisation im Jahr 2007 wurde die Feuerwehr Wohlen als Stützpunktfeuerwehr der Kategorie B zugeteilt. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Aargauischen Gebäudeversicherung eine Ausfinanzierung der vorhandenen Autodrehleiter vorgenommen. Die Gemeinde Wohlen erhielt dabei eine Auszahlung von CHF 173'010.00. Weil die Zahlung bereits geleistet wurde ist dieser Betrag gemäss dem Vertrag über das neue Höhenrettungskonzept zwischen der Aargauischen Gebäudeversicherung und der Einwohnergemeinde Wohlen vom 30. Juni 2011 bei der Ersatzbeschaffung der ADL in Abzug zu bringen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Beiträge und Rabatte sowie unter Anrechnung der vom AGV bereits erhaltenen Zahlung für die Ersatzbeschaffung, beläuft sich der Nettokostenanteil der Gemeinde Wohlen für den Ersatz der ADL auf CHF 335'274.15. Gemäss dem vorhandenen Gemeindevertrag beteiligt sich die Gemeinde Dottikon indirekt an den Kosten der Ersatzbeschaffung der ADL. Im Finanzplan 2012 – 2016 ist der Ersatz der Autodrehleiter (Jg. 1989) für das Jahr 2014 mit einem Betrag von CHF 1'100'000.00 berücksichtigt.

Entsprechend den Vorgaben zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind Kredite nach Massgabe der anfallenden Bruttokosten zu beschliessen (Bruttoprinzip). Dementsprechend wird dem Einwohnerrat für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter ein Bruttokredit von CHF 911'320.80 beantragt.

6. Beschaffung / Termine

Die Beschaffung läuft gemäss den Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wie folgt ab:

1. Erarbeiten des Pflichtenheftes
2. Ausschreibung gemäss § 15 Submissionsdekret (freihändiges Submissionsverfahren)
3. Zuschlag gemäss den Anforderungskriterien
4. Einreichen des Subventionsgesuches bei der AGV
5. Beitragszusicherung durch die AGV
6. Kreditsprechung durch den Einwohnerrat
7. Abschluss des Kaufvertrages

Die Arbeiten gemäss vorstehenden Punkten 1 bis 4 sind bereits erfolgt. Um Zeit zu gewinnen, ist die öffentliche Ausschreibung unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat, bereits durchgeführt worden.

Terminplan	
Öffentliche Ausschreibung	14. Februar 2014
Einreichung der Angebote	bis 31. März 2014
Voraussichtliche Bekanntmachung Zuschlag	bis 30. April 2014
Voraussichtlicher Liefertermin	Ende April 2015

7. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 911'320.80 für die Beschaffung einer Autodrehleiter (ADL) für die Stützpunktfeuerwehr Wohlen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Pflichtenheft

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat Wohlen
- Medien
- Feuerwehrkommando Wohlen
- Gemeinderat Dottikon